

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt: Tagesblatt Riesa
Grenzstr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1330
Circuläre Riesa Nr. 52.

Nr. 80.

Sonnabend, 4. Februar 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Bringerlohn. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 9 mm hohe Grundzeile (7 Spalten) 2,50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 1 M. Je nach Art der Werbung. Derzeitiger Rabatt beträgt 10%, wenn der Betrag 100 Mark übersteigt. Bei längerer Werbung 15%. Anzeigen für die Zeitungs- und Verlagsverwaltung: Riesa, Kitzinger Unterstadtstraße 10, „Grübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlagsverwaltung — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bangert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzstraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nach § 3 der Verordnung über die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten vom 29. April 1905 in Verbindung mit den Verordnungen vom 23. Februar 1916, 14. September 1917, 7. Juni 1918 und vom 23. 7. 1919 ist uns jeder Erkrankungs- und Todesfall, sowie jeder Verbot an Auslass, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Typhus, Malaria, eitrige Augenerkrankung der Neugeborenen, Diphtherie und Krupp, Genickstarre, Rindstieftieber, Ruhr, Scharlach, Typhus und Diphtherie, wenn ein Arzt zur Behandlung des Kranken nicht ausgesprochen worden ist, unverzüglich und spätestens binnen 24 Stunden mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Anzeigepflichtig sind in diesen Fällen:

1. der Haushaltungsvorstand,
2. jede Person mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
3. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
4. bei Todesfällen an Rindstieftieber außerdem noch die Leichenfrau.

Die Verpflichtung der unter 2 bis 4 genannten Personen tritt indes nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Wir weisen hiermit auf diese Anzeigepflicht erneut hin und bemerken, daß Zuwiderhandlungen an den Anzeigepflichtigen mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Haft geahndet werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Februar 1922. Abld.

Der 2. Termin Staatsgrundsteuer 1921
ist fällig und umgehend an die Gemeindekasse abzuführen.
Riesa, am 4. Februar 1922. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 4. Februar 1922.

—* Betriebseinschränkung im Eisenwerk.
Wegen der Unterbindung der Kohlenversorgung durch den Eisenbahnerstreik sieht sich das Eisenwerk genötigt, die Warmbetriebe bis auf weiteres stillzulegen. Die Kaltbetriebe arbeiten, solange Material vorhanden ist, weiter. Die im Werke Beschäftigten finden Näheres im Anzeigenteil.

—* Eine Erwiderung. Zu dem „Eingeländt“ der Ortsgruppe Riesa der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter zum Streik in Nr. 29 des Riesauer Tagesblattes, wiewohl seitens der höheren Eisenbahnbeamten Riasas keineswegs mitgeteilt: Die in aller Öffentlichkeit erhobenen herablassenden Verdächtigungen, daß die Oberbeamten aus der Reichsgewerkschaft ausgetreten sind, als sie genau erreicht hatten, und heute im Kampfe gegen die mittlere und untere Beamtenchaft stehen, müssen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Daß die oberen Beamten durch die Befolgung der am 1. Oktober 21 aufrechterhalten worden sind, glaubt der Einsender wohl selbst nicht. Ein verehrter Oberbeamter mit 2 Kindern von 6 bis 14 Jahren bezieht laut amtlichen Feststellungen das sechs- bis achtfache seines Friedenslohnens. Ob damit unter den heutigen Verhältnissen, wo sämtliche zum Lebensunterhalt erforderlichen Waren mindestens das 30fache des Friedenspreises kosten, selbst ein Oberbeamter zufrieden sein kann, wird wohl von niemand behauptet werden können. In der Industrie bezieht ein Beamter in gleicher verantwortlicher Stelle wie der Oberbeamte der Reichsbahn mindestens das dreifache Einkommen. Daß die Oberbeamten nunmehr im Kampfe gegen die mittlere und untere Beamtenchaft stehen, ist eine ebenso beleidigende wie haltlose und jeder Begründung entbehrende Behauptung. Daran, daß die Oberbeamten sich an diesem unverantwortlichen Streik der Reichsgewerkschaft, der sie seit Ende vorigen Jahres nicht mehr angehören, nicht beteiligen, kann diese Folgerung nicht gezogen werden. Die Oberbeamten der Reichsbahn, vor allem die Sachverständigen, haben jederzeit volles Verständnis für die Wünsche und Schmerzen der unteren und mittleren Beamtenchaft gezeigt. Sie haben jederzeit in der Reichsgewerkschaft tätig mitgewirkt und sind, durchdrungen von dem Zusammengehörigkeitsgefühl, für alle Beamtenklassen in gleicher Weise eingetreten. Auch nachdem die Fachgewerkschaft IX, der Verband der oberen Eisenbahnbeamten, Ende vorigen Jahres aus der Reichsgewerkschaft ausgetreten war, haben die sächsischen Oberbeamten bis zuletzt versucht, den Anschluß an die Reichsgewerkschaft in irgend einer Form aufrecht zu erhalten, was dem Einsender sehr wohl bekannt ist. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Belange der unteren und mittleren Beamtenchaft sind die Oberbeamten jederzeit für die Sicherung des sogenannten Existenzminimums eingetreten, wie erst der letzte Vorschlag des Reichsbundes der höheren Beamten anläßlich der Taxierungaktion Anfang Dezember von neuem bewiesen hat. Deshalb die Fachgewerkschaft IX aus der Reichsgewerkschaft ausgetreten ist, beruht auf einer ganzen Reihe schon seit langem bestehender Meinungsverschiedenheiten zwischen der Fachgewerkschaft und der Reichsgewerkschaft, die zu erörtern hier nicht der Platz ist. Den letzten Anstoß zum Austritt hat die Wahl des neuen Vorstandes der Reichsgewerkschaft im Dezember vorigen Jahres gegeben, wo mit geringer Mehrheit und unter Beteiligung des auf einem ordentlichen Vertretertag in Berlin im November bereits gewählten Vorstandes ein radikal gerichteter Vorstand an die Spitze der Reichsgewerkschaft gewählt wurde. Die Wahl Wenigs zum 1. Vorsitzenden bedeutete für die oberen Eisenbahnbeamten das Absinken der Reichsgewerkschaft in das radikalste Fachgewerk, dessen Ende zum Streik. Die Entwicklung der Dinge hat den oberen Eisenbahnbeamten Recht gegeben. Diese unverantwortliche Scharlachpolitik konnten die oberen Eisenbahnbeamten nicht mitmachen. Den Streik um jeden Preis mußten sie und werden sie im Interesse unseres schwergeprüften Vaterlandes in aller Zukunft ablehnen. Ob der Streik sich ordnungsgemäß zu Ende gekommen ist, soll hier nicht erörtert werden. Wenn eine unmittelbare Gefahr für die Gewerkschaft selbst bestand, wie der Einsender den Streik ohne Urabstimmung zu begründen versucht, so hätten dies gewiß auch die anderen Gewerkschaften erkannt

und darnach gehandelt. Dies ist aber bisher nicht der Fall.

—* Postverkehr. WVB. meldet unterm 2. Februar aus Berlin: Infolge des im Reich mit Ausnahme von Süddeutschland und dem besetzten Gebiet bestehenden Eisenbahnverkehrs ist der durchlaufende Postverkehr unterbrochen, zum Teil stark gefährdet. Die Annahme von Postsendungen, besonders Paketen, muß deshalb von den Oberpostdirektionen sowie von den Postämtern eingeschränkt werden, als die Erreichung der Bestimmungsorte aussichtslos ist. Die Beförderung lebenswichtiger Sendungen wird jedoch möglichst bevorzugt. Die von der Eisenbahnverwaltung eingerichteten Notdienste werden für die Vorkbeförderung benutzt. Soweit angängig, richten die Oberpostdirektionen auch auf weite Entfernungen einen Postverkehr mit Postkraftwagen ein, gleichzeitig zur Beförderung der Briefpost. Soweit die beschränkte Zahl der ausbreitenden Flugzeuge gestattet, werden zur Beförderung eiliger Briefsendungen vom 3. d. M. ab an einzelnen Tagen Gelegenheitsflüge von Berlin nach Dresden, Dortmund, Bremen, Hamburg und Stettin unternommen werden, die auch auf dem Rückwege zur Postbeförderung benutzt werden.

—* Ostarr. Jungbühnel's Sänger fanden, wie vorausgesehen war, gestern abend einen gutbesetzten Saal vor. Die Vortragsfolge war überaus glücklich in der Anwendung der Devise „Du sollst und Du mußt lachen“. Wer gekommen war, um sich einige bessere Stunden zu gönnen, kam jedenfalls auf seine Rechnung. Wahre Lachsalven entsetzte der brillante Humorist Ferdinand Lämmchen und auch die am Schluß des ersten und zweiten Teiles aufgeführten Burlesken verbreiteten ausgelassene Heiterkeit. Die Quartett- und Sologebänge sprachen gut an. Wohlverdiente Anerkennung erwarb sich der Damenbariton „Jung Talmaro“. Heute abend findet im „Stern“ das zweite Konzert statt.

—* Schwimmfest in Riesa. Wie aus dem Preisausreiben in vorliegender Nummer ersichtlich ist, veranstaltet der Schwimm-Club „Ottar“ von 1908, Riesa am 1. und 2. Juli 1922 ein großes Schau-, Werbe- und Wettkampfschwimmen. Die uns gemeldet wird, beteiligen sich an diesem Feste sämtliche Schwimmvereine Dresdens, der Umgegend und einige aus Leipzig. Das Fest verpflichtet eine Kundgebung ersten Ranges für den deutschen Schwimmsport zu werden, da die besten Schwimmer und Springer Sachsens bereits hierzu verpflichtet sind. Unter anderem ist ein Wiederbesuch durch unsere Stadt geplant. Wir machen bereits heute auf diese in unserer Stadt wohl seitens der Bevölkerung aufmerksamen.

—* Der Wahlkreisverband Ostachsen der Deutschen Nationalen Volkspartei veranstaltet am 9. Februar in Lobau seinen diesjährigen Parteitag. Außer der für nachmittags 5 Uhr festgesetzten öffentlichen Hauptversammlung, in der die Herren Dr. Schmidt, W. d. R., Domich, W. d. R., und Oekonomierat Schmidt, W. d. R., über ihre Arbeit im Reichstag, Reichswirtschaftsrat und Sächsischen Landtag sprechen werden, findet am Vormittag 10^{1/2} Uhr im Saalhof zum Lamm eine Parlamentariertagung statt, die einer vertraulichen Aussprache zwischen den Abgeordneten und den führenden Persönlichkeiten des Wahlkreises dienen soll.

—* Rablartenverkehr. Postbesuchenden, die früher ein Postbesuchkonto bei dem Postbesuchamt in Leipzig hatten und nach Eröffnung des Dresdner Postbesuchamtes die Ueberführung ihres Kontos auf dieses beantragt haben, sind z. T. noch im Besitze größerer Mengen von Rablarten und anderen Vorbruden mit anhängender Rablart, auf denen die alte Kontobehzeichnung eingedruckt ist. Um das Aufbrauchen solcher Vorbrude zu ermöglichen, hat das P. V. M. obwohl sonst die Annahme von Rablarten, die auf dem Hauptteile Veränderungen aufweisen, aus Sicherheitsgründen untersagt ist, für die Uebergangszeit einige Ausnahmen gestattet. Danach ist es zulässig, auf Vorbruden mit eingedruckter Kontobehzeichnung zu ändern: 1. den Namen des Postbesuchamtes durch Druck oder handdrücklich; 2. die Kontonummer durch Buchdruck oder ein anderes Druckverfahren, aber nicht handdrücklich.

—* Versorgungsgebühren der Ruhegeldempfänger. Aus mehreren Anfragen der Ruhegeldempfänger ist zu entnehmen, daß bei vielen Ruhegeldempfängern ein Interesse dafür vorhanden ist, eine Uebersticht zu erhalten, welcher Betrag an Versorgungsgebühren ihnen ab 1. April 1920 unter Berücksichtigung der inzwischen mehrfach eingetretenen Veränderungen in den Bezügen endgültig zusteht. Die Aufstellung und Ueberlieferung einer

Anmeldung der schulpflichtigen Kinder in Gröba.

Anaben: Donnerstag, den 9. Februar, nachmittags 2-4 Uhr.
Mädchen: Freitag, den 10. Februar, nachmittags 2-4 Uhr.
Die Anmeldungen finden im Amtszimmer des Unterzeichneten statt. Beizubringen ist für alle Kinder der Impfschein, für nicht in Gröba geborene außerdem Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung oder Familienbuch. Kinder, die nach dem 30. Juni 1922 das 6. Lebensjahr vollenden, können Eltern 1922 nicht aufgenommen werden. Die Anmeldung hat nur durch ermächtigte Familienangehörige zu geschehen.
Gröba (Elbe), den 30. Januar 1922. Schuldir. S r u e r.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

—* Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —
Kostenlos Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.
Reisezeit für Frauen vorm. 8-10, für Männer 10^{1/2}-12^{1/2} Uhr.
Offene Stellen für: 6 Böttcher, 3 Tischler, 1 Armaturenrechner, 1 Kraftwagen-schlosser (gelernter Motorschlosser), mehrere Elektro-Instalateure, 1 Linotypsetzer, gelernte Weber und Weberinnen, Fabrikarbeiterinnen nach auswärtigen günstigen Arbeitsbedingungen, Unterkunft vorhanden, 1 Verkäuferin für Damenkonfektion, mehrere Hausmädchen, landw. Hilfsbedürftigen, Knechte und Mägde gegen Tariflohn.

derartigen Ueberrechnung würde an sich nur auf Antrag vorzunehmen sein. Die Verwaltung hat sich aber trotz der wachsenden bedeutenden Arbeit und der entstehenden Druckkosten im Interesse der Ruhegeldempfänger entschlossen, ihnen sämtlich ohne Antrag eine solche Ueberrechnung ausgeben zu lassen. Da die Ueberrechnung dieser Ueberrechnung nicht vorwiegend im Staatsinteresse liegt, kann sie nach den bestehenden Bestimmungen nur unentgeltlich als „postpflichtige“ Dienstklasse vorgenommen werden. Das entnehmende Wort muß also von den Empfängern der Ueberrechnung getragen werden. Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß den Ruhegeldempfängern Anweisung über die Steuerabzüge künftig nicht mehr gegeben, weil diese Anweisung auf Grund der neuen Bestimmungen über das erleichterte Verfahren beim Steuerabzug bei Behörden an die zuständigen Finanzämter unmittelbar abgegeben werden (zu vgl. auch die Bekanntmachung des Landesfinanzamts Dresden vom 18. Januar 1922, Nr. 21 der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 25. Januar 1922). Den Empfängern von Wartegeld, Ruhegeld und Witwengeld werden übrigens auf die ihnen ab 1. Januar 1922 neuerdings bewilligte Erhöhung des Versorgungszuschlags Abschlagszahlungen in Höhe von 80 Mk. monatlich gewährt und zwar wird für die Monate Januar, Februar und März einmalig der Betrag von 240 Mk. zusammen mit den Versorgungsgebühren für März ausbezahlt werden. Ab 1. April wird der Abschlagsbetrag von 80 Mk. monatlich jeweils mit den übrigen Versorgungsgebühren zur Auszahlung gelangen, dafern die neuen zuständigen Behörden bis dahin noch nicht zahlen ausgezahlt werden können.

—* Die Notlage der Gemeinden. Veranlaßt durch einen Antrag, die Steuererhebung der Gemeinden wiederherzustellen und die Gemeinden zu beauftragen, die Einkommensteuer für das Reich einzuziehen, befaßte sich der Reichsausschuß des Sächsischen Landtages mit der schweren finanziellen Bedrängnis, in die die sächsischen Gemeinden dadurch gekommen sind, daß die Steuerhoheit von den Ländern auf das Reich übertragen wurde. Gegen den Antrag, die Steuererhebung der Gemeinden wiederherzustellen, wurde aus den Reihen der Ausschussmitglieder eingewendet, daß dies zu weit gehe. Man verwies auf die letzten Verhandlungen des Reichstages über diese Frage und betonte auch hier die Notwendigkeit, den Gemeinden ein gewisses Steuerrecht einzuräumen, um ihre finanzielle Selbständigkeit zu gewährleisten. Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte die Notlage der Gemeinden an, erklärte aber, daß die Regierung keinen Weg zur Hilfe wisse. Das Reich werde in Zukunft wahrscheinlich 10 v. H. der Umsatzsteuer und von der Einkommensteuer einen höheren Anteil als bisher auf die Gemeinden übertragen, obwohl das in den entsprechenden Gesetzentwürfen noch nicht vorgesehen sei. Dem Plane, den Gemeinden das Recht einzuräumen, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben, werde die sächsische Regierung nicht zustimmen. Vor allem müsse man mit einmal das Steuerjoch für 1920 abwarten. Von einem Abgeordneten wurde darauf hingewiesen, daß der Städtetag die Forderung aufgestellt habe, daß den Gemeinden je 10 v. H. von der Einkommen-, von der Körperschafts- und von der Umsatzsteuer zuzuführen müßten. Der Ausschuß vertagte die Weiterberatung der Angelegenheit. Weitere Schritte des Reiches sollen abgewartet werden.

—* Grenzfragen des Ueberflusses lautete das Thema, das Leo Erichsen am Freitag, den 10. Februar, im Saale des „Wettiner Hofes“ behandelte. Wohl keine zweite Persönlichkeit der Öffentlichkeit hat diese Ereignisse aufzuweisen wie Leo Erichsen, der vor dem Kriege seine Vortragsreisen durch drei Erdteile ausdehnen konnte und in Deutschland in einer Reihe von Großstädten bereits 100 Mal aufgetreten ist. Leo Erichsen ist der einzige, der das eigenartige und schwierige Gebiet der Grenzfragen des Ueberflusses reiflich beherrscht, es durch glänzenden Vortrag wie durch Demonstrationen dem Publikum näherbringt. Darin liegt sein großer Erfolg begründet. Er lenkt eine vierte Dimension, bejaht aber unbekannte Naturkräfte. Der er, der gerichtliche Sachverständige, Mitarbeiter an Meyers Lexikon, unter anderem der Entlarver des Mediums Nothe, alle Tricks und Täuschungsmittel der Medien, Gedankenleiter, Fatire usw. genau kennt, so bringt er in seinem Aufklärungsvortrag eine Reihe hochinteressanter Enthüllungen und Demonstrationen.

Dies ab. Vom Kirchenvorstand wurde Pfarrer Michael-Ghemmitz, St. Nicolai, zum Stadtpfarrer und damit zugleich zum Amtsvorstand des Kirchendistrikts Ostach gewählt.